



Kanton Graubünden
Gemeinde Churwalden

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Berichterstattung nach Art. 47 RPV

Teilrevision Genereller Erschliessungsplan

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Churwalden, CH-7075 Churwalden

Kontaktperson

Patrick Podolak, Leiter Bauamt

+41 81 382 00 28

E-Mail: bauamt@churwalden.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

www.stauffer-studach.ch

Dominik Rüegg, Projektleitung

+41 81 258 34 78

d.rueegg@stauffer-studach.ch

Erstellung

Februar 2025 – April 2026

Bearbeitungsstand

April 2026

Inhalt

1 Anlass	3
1.1 Ausgangslage und Absichten	3
1.2 Ziele und Inhalte der Teilrevision und zusätzliche Vorhaben	3
1.3 Rechtskräftige Ortsplanung	3
2 Organisation und Verfahren	4
2.1 Organisation des Planungsträgers	4
2.2 Ablauf / Termine	4
2.3 Kantonale Vorprüfung nach Art. 12 KRVO	4
2.4 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe nach Art. 13 KRVO	4
2.5 Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe nach Art. 13 KRVO	5
2.6 Anpassung der Vorlage nach der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe	5
2.7 Beschlussfassung gemäss Art. 48 KRG	5
2.8 Beschwerdeaufgabe	5
3 Konzepte und Auswirkungen der Vorhaben	6
3.1 Pradaschier – Anpassung Fuss- und Wanderweg	6
3.2 Oberschluocht – Aufhebung Fussweg	6
4 Rahmenbedingungen und Nachweise	6
4.1 Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung	6
4.2 Verhältnis zum kommunalen räumlichen Leitbild	7
5 Umsetzung in den Planungsmitteln	7
5.1 Teilrevision Genereller Erschliessungsplan	7

1 Anlass

1.1 Ausgangslage und Absichten

Die Gemeinde Churwalden plant im Rahmen der Teilrevision Genereller Erschliessungsplan zwei Anpassungen des Fusswegnetzes vorzunehmen, um dieses an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen:

Pradaschier - Aufhebung Fussweg und Festlegung Wanderweg

Das im Generellen Erschliessungsplan vermerkte Fusswegnetz im Bereich Pradaschier entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Der Fuss- und Wanderweg, welcher die Gebiete «Wolfsboda» und «Ob em See» verbindet und durch den Weiler «Bim See» führt, ist Stand heute nicht mehr Teil des kantonalen Wanderwegnetzes. Gleichzeitig verbindet ein neuer kantonaler Wanderweg die Gebiete «Wolfsboda» und «Ob em See» über eine neue, nördlicher verlaufende Route. Diese ist im aktuellen Generellen Erschliessungsplan nicht aufgeführt. Die Fuss- und Wanderwege im Bereich Pradaschier sollen nun im Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde Churwalden auf das kantonale Wanderwegnetz abgestimmt werden.

Oberschluocht – Aufhebung Fussweg

Im Gebiet «Oberschluocht» verläuft ein im Generellen Erschliessungsplan vermerkter Fussweg vom Oberhusweg in Richtung des Gebietes «Patnia». Der Weg führt im unteren Bereich durch eine private Gartenanlage, was Nutzungskonflikte zwischen Anwohnenden und Fussgängern, Hunden und Bikern nach sich zieht. In Anbetracht der Tatsache, dass eine parallel zum Fussweg verlaufende öffentliche Erschliessungsstrasse die Durchwegung des Gebiets «Oberschluocht» sicherstellt, soll auf die Festlegung des besagten Fussweges im Generellen Erschliessungsplan verzichtet werden.

1.2 Ziele und Inhalte der Teilrevision und zusätzliche Vorhaben

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die zwei Anpassungen des Wegnetzes geschaffen werden. Zu diesem Zweck sind verschiedene Änderungen im Generellen Erschliessungsplan vorzunehmen.

1.3 Rechtskräftige Ortsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Churwalden wurde im Wesentlichen am 27. September und 2. Oktober 2012 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und am 2. Juli, 17. September, 5. November und 17. Dezember 2013 sowie am 22. April 2014 von der Regierung genehmigt. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Teilrevisionen vorgenommen. Zudem wird zurzeit eine Teilrevision im Bereich Siedlung durchgeführt (Stand Genehmigung).

2 Organisation und Verfahren

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde Churwalden beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde D. Rüegg und als Sachbearbeiter J. Laube eingesetzt.

2.2 Ablauf / Termine

Erarbeitung Entwurf Vorprüfung	Februar - April 2025
Kantonale Vorprüfung	Mai - Juli 2025
Bereinigung nach Vorprüfung	September 2025
Mitwirkungsaufgabe	Okt./Nov. 2025
Gemeindeversammlung	März 2026
Beschwerdeaufgabe	Mai - Juni 2026
Genehmigungsverfahren Regierung	ab Juni 2026

2.3 Kantonale Vorprüfung nach Art. 12 KRVO

Eine erste Version der Teilrevision Genereller Erschliessungsplan wurde am 9. Mai 2025 dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 29. Juli 2025 äusserte sich die Amtsstelle grundsätzlich positiv zur vorgesehenen Teilrevision. Neu in die Teilrevision aufgenommen wurde seit der kantonalen Vorprüfung die Aufhebung des Fusswegs im Gebiet «Oberschluocht».

Im Rahmen der Vorprüfung wurden zur Anpassung des Fuss- und Wanderwegnetzes im Gebiet «Pradaschier» keine Bemerkungen vorgebracht. Zur geplanten Verlängerung des Fusswegs im Gebiet «Stettli» gingen verschiedenen Anträge und Hinweise ein, welche jedoch losgelöst von der vorliegenden Teilrevision weiterbehandelt werden (vgl. Kap. 2.6).

2.4 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe nach Art. 13 KRVO

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit erfüllt. Während der Mitwirkungsaufgabe kann jedermann beim Gemeindevorstand Vorschläge und Einwendungen einbringen (Art. 13 Abs. 2 KRVO).

2.5 Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe nach Art. 13 KRVO

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe fand vom 10. Oktober 2025 bis am 10. November 2025 statt. Insgesamt gingen acht Eingaben ein, wovon sieben den geplanten Fussweg «Parpan-Stettli-Churwalden» betreffen und losgelöst von der vorliegenden Teilrevision weiterbehandelt werden (vgl. Kap. 2.6). Abgesehen davon ging eine Eingabe zur geplanten Anpassung der Wanderwegführung im Bereich «Pradaschier» ein, welche die Beibehaltung des rechtskräftigen Wanderwegs fordert. Diesem Anliegen kommt der Gemeindevorstand aufgrund nachfolgender Gründe nicht nach:

1. Immer häufiger ist es in den vergangenen Jahren zu Nutzungskonflikten zwischen privaten Liegenschaftsbesitzer in der Kleinsiedlung «bim See» und den Benutzern des bestehenden Wanderweges gekommen. Dieser Konflikt kann durch die neue Wegführung entschärft werden.
2. Die neue Wegführung eignet sich aufgrund ihrer geringen Steilheit besser für Wanderer als die bestehende, insbesondere für Familien mit kleinen Kindern.
3. Die Gemeinden sind verpflichtet, die kantonalen Erschliessungspläne des Wanderwegnetzes in die kommunale Planung zu übernehmen. Im kantonalen Wanderwegnetz ist der rechtskräftige Wanderweg seit März 2017 nicht mehr verzeichnet. Als Alternative wurde der Wanderweg, so wie er jetzt auch von der Gemeinde geplant wird, ins kantonale Wanderwegnetz aufgenommen.

2.6 Anpassung der Vorlage nach der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe

Nach Beendigung der öffentlichen Auflage wurden neue Erkenntnisse und Informationen zum Projekt «Strassenkorrektur Churwalden-Stettli», in welches der Fussweg «Parpan-Stettli-Churwalden» integriert werden soll, bekannt. Die neuen Erkenntnisse erfordern ein vertieftes Variantenstudium der genauen Wegführung und die Abstimmung mit kantonalen Ämtern und Grundeigentümern. Der gemäss Mitwirkungsaufgabe geplante Fussweg «Parpan-Stettli-Churwalden» wird deshalb aus dem laufenden Revisionsverfahren entlassen und zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer separaten Vorlage öffentlich aufgelegt.

2.7 Beschlussfassung gemäss Art. 48 KRG

Die vorliegende Teilrevision wurde an der Gemeindeversammlung vom 19. März 2026 mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen beschlossen. Ein Antrag zur Ablehnung der Anpassung des Fuss- und Wanderwegs «Pradaschier» wurde mit 7 Ja- zu 69 Nein-Stimmen abgelehnt.

2.8 Beschwerdeaufgabe

Die Beschwerdeaufgabe erfolgt im Mai / Juni 2026.

3 Konzepte und Auswirkungen der Vorhaben

3.1 Pradaschier – Anpassung Fuss- und Wanderweg

Der Fuss- und Wanderweg, der die Gebiete «Wolfsboda» und «Ob em See» verbindet und durch den Weiler «Bim See» führt, soll aufgehoben werden. Gleichzeitig soll der neu weiter nördlich verlaufende kantonale Wanderweg als Fuss- und Wanderweg in den Generellen Erschliessungsplan aufgenommen werden. Durch die zeitgleiche Ausführung dieser beiden Weganpassungen an das kantonale Wanderwegnetz ist die Verbindung zwischen den beiden Gebieten «Wolfsboda» und «Ob em See» jederzeit sichergestellt.

3.2 Oberschluocht – Aufhebung Fussweg

Der rechtskräftige Fussweg im Gebiet «Oberschluocht», zwischen dem Oberhusweg und der Verzweigung des Fusswegs im Gebiet «Patnia», soll auf einer Strecke von knapp 200 m aufgehoben werden. Der aufzuhebende Fussweg führt im unteren Bereich durch eine private Gartenanlage, wo er zu Nutzungskonflikten zwischen Anwohnenden und Fussgängern, Hunden und Bikern führte. Auch nach der Aufhebung des betreffenden Fusswegabschnitts bleibt die Durchwegung des Gebiets weiterhin gewährleistet. Östlich des aufgehobenen Weges verläuft eine öffentliche Erschliessungsstrasse, die als Alternative genutzt werden kann und keinen wesentlichen Umweg gegenüber dem bisherigen Fussweg darstellt.

4 Rahmenbedingungen und Nachweise

4.1 Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung

Der kantonale Richtplan ist für die Behörden in Bezug auf die Stossrichtung der räumlichen Entwicklung und die konkreten Richtplanfestlegungen verbindlich. Es obliegt der Gemeinde die Konformität der Nutzungsplanung zum Richtplan aufzuzeigen:

Pradaschier – Anpassung Fuss- und Wanderweg

Der kantonale Richtplan Verkehr schreibt vor, dass das bestehende Wanderwegnetz hinsichtlich der Qualität und der Nutzungshäufigkeit laufend zu überprüfen und optimieren sei. Er verpflichtet die Gemeinden zur Aufnahme der übergeordneten Pläne in die jeweiligen Erschliessungspläne und übergibt ihnen die Kompetenz für die Planung und das Betreiben der Wanderwege.

Im Rahmen der geplanten Anpassungen der Fuss- und Wanderwege an das kantonale Wanderwegnetz stimmt die Gemeinde Churwalden ihren Generellen Erschliessungsplan im Bereich Pradaschier auf einen aktualisierten übergeordneten Plan ab und kommt somit ihrer Verpflichtung gemäss Richtplan Verkehr nach.

Oberschluocht – Aufhebung Fussweg

Der kantonale Richtplan Verkehr definiert als Ziel die Bereitstellung eines attraktiven und sicheren Fusswegnetzes. Die Aufhebung des Fusswegs im Gebiet Oberschluocht auf einer Strecke von knapp 200 Metern steht der angestrebten Zielsetzung aus zwei wesentlichen Gründen nicht entgegen: Zum einen handelt es sich beim Fussweg um einen isolierten Abzweiger ohne Anschluss an weitere Fuss- oder Wanderwege im nördlichen Bereich, wodurch er keinen zentralen Bestandteil des bestehenden Fusswegnetzes darstellt. Zum anderen steht als Alternative eine östlich verlaufende, wenig befahrene öffentliche Erschliessungsstrasse zur Verfügung, die ohne nennenswerten Umweg genutzt werden kann.

4.2 Verhältnis zum kommunalen räumlichen Leitbild

Zur Umsetzung der Vorgaben des RPG verlangt der revidierte kantonale Richtplan von den Gemeinden die Ausarbeitung eines «kommunalen räumlichen Leitbilds» (KRL). Gestützt auf eine Siedlungsanalyse haben die Gemeinden im räumlichen Leitbild die Ziele, Strategien und Massnahmen zur Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung aufzuzeigen.

Die Gemeinde Churwalden hat das KRL im Jahr 2019 erarbeitet und am 21. November 2019 beschlossen. Vorliegend handelt es sich um zwei nutzungsplanerische Anpassungen innerhalb von klar abgegrenzten Gebieten, welche auch mit der Entwicklungsstrategie des KRL übereinstimmen bzw. dieser nicht widersprechen.

5 Umsetzung in den Planungsmitteln

5.1 Teilrevision Genereller Erschliessungsplan

Im Generellen Erschliessungsplan, Churwalden, werden die Fuss- und Wanderwege im Gebiet «Pradaschier» an das kantonale Wanderwegnetz angepasst und der Fussweg im Gebiet «Oberschluocht» aufgehoben.

Chur, April 2026, dr, jl